

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 262.

Freitag, den 18. September.

1840.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Winterhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Michaelismesse und mithin den 19. October dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren erstem Anfange an bis zum Schluß derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Winterhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission, unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Winterhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitäts-Berichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 9. September 1840.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier verordnete Commission.

D. v. Falkenstein,
Reg.-Bevollmächtigter.

D. Clarus,
d. B. Rector.

D. Küling,
Universitäts-Richter.

Der Musikus Frey aus Tepliz

beabsichtigt, wie man aus Dresden vernimmt, während der bevorstehenden Messe seine sogenannten „musikalischen Unterhaltungen“ auch in unserm Leipzig stattfinden zu lassen. Warum erwähnen wir dieß im Voraus? Weil wir in Bezug auf gewisse, in Dresden vorgekommene Vorfälle an das gebildete Leipziger Publicum im Voraus appelliren müssen. Die Hauptbeschäftigung Frey's besteht nämlich darin, daß er Scenen darstellt, worin er als Jude verkleidet die israelitischen Glaubensgenossen zum Gegenstand der pöbelhaftesten Verspottung macht. Hätten diese Darstellungen bloß den Zweck, Lachen durch Späße zu erregen, wahrlich es ließe sich nichts dagegen sagen; so aber sind sie von der Art, daß sie auf die schmäblichste Art Andersdenkende verhöhnen und sie auf unverdiente Weise an den Pranger stellen. Mit Recht hat sich daher sowohl das Dresdner Wochenblatt, als auch die constitutionelle Staatsbürgerzeitung gegen diesen Unfug aufgelehnt. Die Dresdner Polizeibehörde hat demselben noch auf andere Weise zu steuern gewußt, und mit Recht dürfen wir von der Behörde unserer Stadt erwarten, daß sie diesem Beispiele nachfolgen werde. Aber auch ohne obrigkeitliche Schritte zu berücksichtigen, darf man wohl von dem gebildeten Publicum Leipzigs erwarten, daß es ein solches Unternehmen mit Indignation empfangen werde. Unsere Stadt, deren gastfreundlicher Sinn Niemanden kränken und beleidigen läßt, ist ohnehin kein günstiges Terrain für solche Dinge,

am Allerwenigsten zur Meßzeit, wo diese Beleidigungen eine große Zahl seiner Meßfremden treffen würden. Der Presse heilige Pflicht ist es, vornehmlich das zu brandmarken, was, auf den ersten Anblick ganz unschädlich scheinend, dennoch recht geeignet ist, in den niedern Volksclassen den des Christenthums so unwürdigen Haß und Verachtung Andersgläubiger in der Stille fortzupflanzen. Schließlich nur noch die Bitte an die Redaction, zu bezeugen, daß vorstehende Zeilen von keinem israelitischen Glaubensgenossen herrühren. (Dieß geschieht hiermit. D. Red.)

Die Göttinger im vorigen Jahrhunderte.

Als die Universität Göttingen gestiftet wurde, hatten die armen Einwohner der Stadt, die einem großen, schmutzigen Dorfe völlig gleich sah, gar keinen Begriff von einer solchen Anstalt. Daher liefen sie zu einigen beladenen Güterwagen, die einst auf dem Markte standen, um, wie sie sagten, die Universität auspacken zu sehen. Die Professoren fanden eben keine günstige Aufnahme, denn man betrachtete sie als Zauberer. Nur mit Mühe konnte der nicht unberühmte Professor der Anatomie, Albrecht, eine der elenden Hütten oder Scheunen, worin sich auch seine Collegen behelfen mußten, zur Wohnung erhalten. Man schalt ihn den Menschenfleischschlächter, die Kinder beleidigten ihn auf den Straßen, und Niemand wollte sich dazu verstehen, Wasser und Holz für sein anatomisches Theater zu besorgen. Haller's Ba-